

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2026

01.01.2026 - 31.12.2026

Preisblatt für Netznutzung - Strom -



1. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung

Arbeitspreis	(exclusive Umlagen)	6,87	Cent/kWh
Grundpreis		82,00	Euro/a

1a. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz mit besonderen Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis	(in der Niederspannung für Speicherheizungen und Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	3,44	Cent/kWh
Arbeitspreis	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 2)	2,75	Cent/kWh
Arbeitspreis HT	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)	10,14	Cent/kWh
Arbeitspreis NT	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)	1,32	Cent/kWh
pauschale Reduzierung	(in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 1 + 3)	-118,75	Euro/a

2. Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis ist abhängig von der Spannungsebene des Netzzuschlusses und von der Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung in einem Abrechnungsjahr. Die Benutzungsdauer wird ermittelt als Quotient aus der im Abrechnungsjahr entnommenen Arbeit in kWh und der zugehörigen Jahreshöchstleistung in kW.

Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto Leistungspreis Euro/kW	netto Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	16,45	4,51
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	17,45	5,40
Niederspannung (N)	21,13	6,37

Jahresbenutzungsdauer gleich/größer 2500 Vollbenutzungsstunden

Entnahmestelle	netto Leistungspreis Euro/kW	netto Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M)	98,67	1,22
Umspannung zur Niederspannung (M/N)	126,21	1,05
Niederspannung (N)	146,85	1,34

Die Netzpreise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV sowie Umsatzsteuer.

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben gem. KAV:

Tarifkunden:	1,59 ct/kWh
Schwachlast:	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden:	0,11 ct/kWh

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzzuschlusspunktes, so werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der angewandte Korrekturfaktor wird dem Netznutzer bzw. Lieferanten im Rahmen der Marktkommunikation übermittelt.

Zeitfenster § 14a Modul 3:

HT-Zeitfenster:	16:30 bis	19:15
NT-Zeitfenster:	01:00 bis	05:30

Die Zeitfenster gelten für das gesamte Kalenderjahr (alle 4 Quartale).

Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2026

01.01.2026 - 31.12.2026

Preisblatt für Netznutzung - Strom -



3.1 Messstellenbetrieb + Messung

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

	netto Euro/Jahr
Mittelspannungsnetz (M)	770,34
Niederspannung (N)	523,15

Abnahmestellen ohne Leistungsmessung:

	netto Euro/Jahr
Niederspannung - Doppeltarifzähler	12,95
Niederspannung - Eintarifzähler	12,95

Handauslesung:

	netto Euro/Stck
Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:	145,00

Eine SLP-Sonderablesung wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt. 4,10

3.2 zusätzlich erforderliche Betriebsmittel

Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

	netto Euro/Jahr
Telekommunikationseinrichtungen Mittelspannung:	35,70
Wandler für die Mittelspannungsmessung (Strom und Spannung):	140,00
Wandler für die Niederspannungsmessung:	37,22
Telekommunikationseinrichtungen Niederspannung:	35,70

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber auf Grund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu berechnen.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NDAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.